

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 08.05.2025

Sitzungstag: Donnerstag, den 08.05.2025 von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführerin</b>	
<b>Reinhart, Marie-Christin</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	
<b>GR Haas, Andreas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Busch, Dietmar</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	entschuldigt
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025**
- 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan 2025, Stellenplan 2025 und Finanzplanung 2025**
- 3. Finanzielle Beteiligung an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim; Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Knappengrund" für die Errichtung einer Einfriedung, Im Knappengrund 2**
- 5. Bestätigung der Wahlen zum Kommandanten und seines Stellvertreters der FFW Richelbach**
- 6. Straßenverkehrsrecht; Antrag von GR Ulrich auf Versetzung der Ortstafel Neunkirchen**
- 7. Anfragen und Informationen**
  - 7.1. Saurierfährt aus Richelbach**
  - 7.2. Anbringung von Hundekot-Beuteln an Mülleimern**
  - 7.3. Klärung und eventuelle Änderung der Straßenbezeichnung "Tiefentaler Weg"**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte sowie Frau Reinhart und Herrn Hofmann, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan 2025, Stellenplan 2025 und Finanzplanung 2025**

#### **Haushaltsplan**

Bgm. Seitz fasste in seiner Rede den Haushalt 2025 der Gemeinde Neunkirchen wie folgt zusammen:

Werte Kolleginnen und Kollegen des GR Neunkirchen,  
lieber Thomas Hofmann, liebe Marie-Christin Reinhart,  
werte(r) Vertreter(in) der Presse,

Haupt-TOP der öffentlichen Sitzung heute am Donnerstag, 08. Mai 2025, ist die „Beratung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushalt 2025“, also für das letzte komplette Jahr der aktuellen Legislaturperiode 2020 – 2026, und gleich vorab:

Es gibt auch diesjährig wieder viel zu tun!

Dieser HH wurde diesjährig mit dem 3. Bgm. Egid Hennig, Herrn Hofmann und Herrn Reinhart aus der VG Erftal sowie mit Wolfgang Haas als Bauhofvorarbeiter und Stefan Friedel als Bauamtsleiter vorbesprochen und bereits in der GR-Sitzung vom 13.03.2025 nichtöffentlich beraten.

Insofern, und auch aufgrund der mit der Sitzungseinladung zugestellten Vorlage, gehe ich anschließend nur punktuell auf einzelne Zahlen und Projekte ein, die natürlich für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde stehen.

Dabei wissen wir alle um die Schlagzeilen der heutigen Zeit, die da z.B. lauten: „Kommunen rutschen immer mehr ins Rekord-Minus, es steht der höchste Fehlbetrag seit der Wiedervereinigung an“. Oder, was dringend nötig wäre: „Solide Kommunalfinanzen als Schlüssel zur Leistungsfähigkeit der Kommunen durch bedarfsgerechte Zuweisungen, durch Abbau bürokratischer Standards oder durch effizienteres Verwaltungshandeln.“

*(eMail von MdL Th. Zöller)*

Aber, versuchen auch wir die Sachlage positiv zu betrachten mit einem Motto von Albert Schweitzer: **„Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn das ist die Zeit, in der ich leben werde.“**

So freue ich mich z.B. besonders, dass wir trotz der finanziellen Gegebenheiten im letzten Jahr dennoch eine neue und großzügige Vereinsförderung in der Gesamtgemeinde installieren konnten. Auch die evtl. ins Auge gefasste Mitunterstützung des Bürgerspitals Wertheim wäre sicher ein freiwilliger, aber sehr sozialer Aspekt für die Bevölkerung

Dennoch werden, wiederum z.B. und wenn man es so direkt gegenüberstellen will, die erfreulicherweise höhere Schlüsselzuweisung quasi direkt von der leider ebenfalls angestiegenen Kreisumlage „gefressen“. Auch die aufgrund der Gesetzesreform höheren Grundsteuereinnahmen werden durch eine geringere Gewerbesteuererwartung sowie durch höhere Personalkosten wiederum quasi „amortisiert“.

So bedanke ich mich vorab bei Thomas Hofmann als Geschäftsstellenleiter und/bzw. Kämmerer und dem Mitarbeiter Herrn Reinhart für die Erstellung des vorliegenden und zukunftsfähigen Etatplans, wie immer vorsichtig, jedoch konsequent umgesetzt auf bzw. als Grundlage der von uns gefassten Beschlüsse. Dabei offenbaren sich ebenso die welt- und geopolitischen Ereignisse oder die Beschlüsse unserer Bundes- und Länderregierungen nicht zuletzt auch in unserer Gemeinde v. a. in gestiegenen und noch weiter steigenden Kosten und Materialpreisen!

Ja, wie angesprochen, erwähne ich nun die Ansätze des HH nicht im Detail, Herr Hofmann wird im Anschluss (*falls vom Gremium gewünscht*) nochmals kurz auf einzelne Zahlen eingehen:

Kurzgefasst schließt der HH-Plan 2025 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-HH mit 3.374.620,- € (= + 218.250,- €) und im Vermögens-HH mit 1.222.400,- € (= - 720.400,- €) das Gesamtvolumen beträgt somit 4.597.020,- € (Vorjahr: 5.099.170,- €) und ist damit insgesamt um 502.150,- € bzw. um knapp 10 % niedriger im Vergleich zum letzten Jahr! (zurückzuführen auf die ausgeführten und geplanten Projekte mit den entsprechenden Kosten und der daraus resultierenden Kreditaufnahme, nicht zu vergessen allerdings die teilweise entspr. hohen Zuschüsse!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Bilanz erreichen wir dennoch eine Zuführung vom Verw.HH zum Verm.HH in Höhe von 128.835,- € (letztjährig „nur“ 78.665,- €), womit die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (= 92.000,- €) in diesem Jahr erreicht wird, die Hauptgründe wie gehabt im Eingangstext des neuen HH-Plans nachlesbar !

Zusammengefasst sind so im VerwaltungsHH Einnahmen mit größeren Veränderungen in Höhe von 2.441.200,- € angesetzt, zusätzlich der Ansätze ähnlich dem Vorjahr (Steuern etc.) in Höhe von 530.100,- €, zusammen 2.971.300,- € (Differenz zu ,24: Rechnerisches Plus 109.700,-)

Dem gegenüber stehen die Ausgaben mit geplant 1.871.050,- € zusätzlich der Ausgaben ähnlich dem Vorjahr mit 630.000,- €, zus. 2.501.050,- € (das bedeutet Mehrausgaben von rund 71.460,- € gegenüber 2024!)

Im VermögensHH sind diesjährig Ausgaben in Höhe von zusammen 1.222.400,- €, (24: 1.942.800,- €) vorberaten und angesetzt, entspricht also dem eingangs erwähnten „Minus“ von 720.400,- € im Vergleich zum letzten Jahr also minus ca. 37 %!  
Einnahmen schlagen im VermögensHH mit 679.910,- € zu Buche (letztjährig: 718.915,- €), entsprechend rechnerischen Minus von 39.005,- € in 2025.

Aufgrund dieser Zahlen und Entwicklungen wird auch in diesem HH '25 kein Sollüberschuss aus dem HH 2024 erwartet, aber auch die genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von

1.223.885,- € wurde nicht in Anspruch genommen. Zum Ausgleich für den HH'25 errechnet sich somit - je nach Maßnahmenverlauf - eine neue Kreditaufnahme von 542.490,- €.

Somit bietet, wie eingangs aufgeführt, auch dieser 6. HH der Legislaturperiode 2020 bis 2026 wieder diverse Handlungsspielräume, aber auch die Frage: Was kriegen wir rechnerisch und zeitlich angesichts der momentanen Entwicklungen (Preise etc.) in welchem Umfang hin?

Die aktuellen Verschuldungszahlen entspr. damit den vorgenannten Summen (Einzelzahlen / pro-Kopf-Verschuldung jetzt bei rd. 836,- €!), geprägt u.a. auch durch die geplante Kreditaufnahme (Zur Erinnerung: ab dem Jahr 2013 gerechnet nahmen wir ja neun Jahre lang kein Geld auf, dann in 2022 rd. 540 Tsd. €, 2023 & 2024 wiederum ohne Kredit!)

Soweit, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den bisherigen Zahlen, nun einige Angaben zu den größeren Ausgaben im Vermögens-HH:

#### 1. Thema heute: FEUERWEHREN bzw. KATASTROPHENSCHUTZ:

Hierzu sind im neuen HH zusammen 140 Tsd. € veranschlagt für:

- Allgemeine Beschaffungen plus
- Restzahlung 100 Tsd. € Neuanschaffung „HLF 10“ für die Feuerwehr Neunkirchen (bereits ausgeliefert, Einweihung: Fest 150 Jahre in 2026)

Demgegenüber:

- Zuschüsse für die Umstellung der Sirenen auf Tetra-Alarmierung in allen 3 OT (inzw. erfolgt), 39.000,- € und
- rd. 100.000,- € für das neue Kfz.

Positiv: Neu vereinbarte, direkte Zusammenarbeit und gemeinsame Alarmierung aller drei Wehren, weitere künftige (Groß-)Anschaffungen dann auf Basis des aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes

#### 2. Thema und großer Posten, seit und noch für mehrere Jahre:

die Beteiligungen an den Schulsanierungen in Eichenbühl und Bürgstadt mit diesjährig zusammen 224.400,- €, demgegenüber der Zuschuss für Bürgstadt 100.000,- €

#### 3. und jährliches Thema:

SPIELPLÄTZE & KINDERGARTEN, hier diesjährig zunächst geringe Kosten eingeplant für

- Spielgeräte- und allgemeine Beschaffungen sowie
- Vorgesehen aber auch Kosten in Höhe von 500 Tsd. (!) € für unser gemeindliches Großprojekt, die Erweiterung der Kindertagesstätte, Baubeginn – aufgrund des Wechsels bzw. der Planungsübergabe an das Architekturbüro Wolf, Mil. - vermutlich (!) ab Herbst '25 nach Vorliegen aller Fachingenieur-Berechnungen (= 1 Jahr Zeitverzug!)
- Bauaufsichtliche Genehmigung inzwischen vorhanden ebenso wie Zuschusszusage der Regierung in WÜ
- Dank aber an dieser Stelle vor allem auch an das Erzieherinnen-Team unter der Leitung von Monique Schmitt für die engagierte Mitarbeit im gemeindlichen Kindergarten zugunsten unserer Kleinsten

#### 4. Thema: GEMEINSCHAFTSHÄUSER:

- Richelbach: evtl. Erweiterung des Küchen- und Außenbereichs

angesprochen, auch aufgrund vorhandener Restfinanzmittel aus der 875-Jahr-Feier, noch keine definitiven Beschlüsse außer evtl. Planungskosten  
- Umpfenbach: im OG Lagerraum für Vereinsgegenstände renoviert, Austausch OG-Fenster noch in 2025, Kosten rd. 20.000,- € ...

5. Thema: BAUHOF: Diesjährig „pauschal“ Kleingeräte-Ausgaben, aber auch Neuanschaffung von sog. Gefahrgut-Schränken, 12.000,- € ...

Nicht vergessen: Neuer Mitarbeiter Max Schidlo inzwischen gut integriert

- Dank an dieser Stelle an alle Mitarbeiter für die konsequente Umsetzung ihrer Aufgaben in allen drei Ortsteilen das ganze Jahr hindurch!

6. weitere INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN sind z.B.

- der Bereich Friedhöfe, Sanierung der nördlichen Umgebungsmauer in Neunkirchen abgeschlossen, ausstehend noch
- die abschließende Renovierung der Aussegnungshallen in allen 3 OT und
- die Neuanlage von pflegearmen Erdurnen-Grabanlagen (Umpfenbach in 2024 fertiggestellt, in 2025 folgt Neunkirchen, Richelbach „in Planung“)
- hierbei, also ebenso infrastrukturell und vor allem zu nennen die komplette Umrüstung auf LED in allen 3 Ortsteilen (100 Tsd. €)
- neues Thema die evtl. notwendigen Brückensanierungen im Ortsteil Richelbach (wie bereits in den BV 2024 angesprochen), hierzu ist laut Gemeinderat vorab ein „Planungskonzept“ zu erstellen, Kosten geschätzt 30 Tsd. €
- Wegebau-Kosten, diesjährig mit 20.000,- € angesetzt, für künftig vereinbart: gemeindliche Materialkostenübernahme bei Einbaueigenleistung z.B. durch Jagdgenossen
- Klein-Maßnahmen wie z.B. Unterhalt Milchhäuschen Umpfenbach 10 Tsd. €

7. „letztes“ Thema: BAUEN UND WOHNEN

- in allen drei Ortsteilen nur noch „restliche“ private Flächen zur Verfügung  
- z. Zt. nur noch Verkäufe von Privathäusern und -grundstücken möglich  
- d.h. nur vereinzelt werden (neue) Häuser respektive Wohnungen gebaut, dem entgegen steht inzwischen allerdings auch die allgemeine Entwicklung im Bausektor wie z.B. die enorm gestiegenen Bau- (und Rohstoff-)Preise, Energiekosten, Fachkräfte- und Baufirmenmangel etc.

- entst. Handlungsbedarf führte zur inzwischen abgeschlossenen  
+ Bauland-Erschließung: "Lämmerheide" im OT. Richelbach:  
- rechtskräftiger Bebauungsplan (19 Bauplätze) /Ing.büro Eilbacher  
+ seit Okt. 2022: Erschließungsarbeiten mit Kanal- und Straßenbauarbeiten abgeschlossen  
+ HH 2025: wie angesprochen Kreditaufnahme nötig, umso wichtiger wären aber auch, trotz schwieriger Bauphasen wie bereits angesprochen, weitere Bauplatzverkäufe, qm-Preis 115,- € (*kompl. & wie bekannt!*)  
+ z. Zt. 5 Bauplätze verkauft, dabei ein konkreter Planungsvorgang, aber auch weitere (zumindest telefonische) Anfragen liegen vor ...

So viel, werte Kolleginnen und Kollegen, von meiner Seite, bevor ich das Wort an Thomas als Kämmerer übergebe, nochmals Dank an die gesamte Verwaltung für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde Neunkirchen!

Der HH-Plan 2025, stark gekürzt: Wie gehört benötigen wir immer neue finanzielle Mittel für die freiwilligen als auch für die sogenannten gemeindlichen Pflichtaufgaben – vor allem um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesamtgemeinde zu gewährleisten. Apropos Gesamtgemeinde:

Freuen wir uns ebenso gemeinsam auf unser Geburtstagsfest zum 50-jährigen Jubiläum der Zusammenlegung der drei Ortsteile am So., den 06. Juli 2025. Nicht zuletzt hofft der eigens gegründete Festausschuss auf eine schöne Feier mit allen Ortsvereinen, der gesamten Bevölkerung und natürlich den geladenen Ehrengästen. Wie besprochen werden ja wiederum evtl. Überschüsse für örtliche, soziale Zwecke gespendet!

Deshalb, werte Damen und Herren des Gemeinderates:

Versuchen wir also weiterhin, uns gemeinsam und effektiv für das Wohl unserer Gemeinde Neunkirchen einzubringen:

Ich bedanke ich mich bei Euch und auch allen örtlichen, gemeindlichen Mitarbeitern/-innen für die erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren der Legislaturperiode 2020 bis 2026. Ich hoffe sehr, dass wir dieses erfreuliche Engagement im Gemeinderat auch im verbleibenden „Restjahr“ der Wahlperiode fortsetzen – vielen Dank dafür!

Der Kämmerer, Herr Hofmann, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2025.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>3.374.620,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>1.222.400,00 €</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>4.597.020,00 €</b>

Zunächst ging er insbesondere auf die im Verwaltungshaushalt abweichenden Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ein. Maßgebliche Punkte sind hier:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
■ höhere Schlüsselzuweisung	711.100 €	792.400 €
■ höherer Einkommensteueranteil	873.000 €	925.400 €
■ geringere Betriebskostenförderung f. Kindertagesstätte	260.000 €	230.000 €
■ geringere Gewerbesteuer	300.000 €	250.000 €
■ höhere Grundsteuer A + B (zusammen)	157.000 €	243.400 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz</b>
<b>2025</b>	
■ Konzessionsabgabe Strom	30.000 €
■ Gebühren Kindertagesstätte	110.000 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	33.500 €
■ Einkommensteuerersatz	67.200 €
■ Kanalbenutzungsgebühren	210.000 €

■ Holzverkauf	40.000 €
■ Umsatzsteueranteil	39.400 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
■ höhere Kreisumlage (gestiegener Umlagesatz 47,9%)	686.400 €	766.300 €
■ höhere Personalkosten insgesamt	949.990 €	999.950 €
■ geringere Kosten Straßenbeleuchtung (Unterhalt u. Strom)	70.000 €	48.500 €
■ geringere Gewerbesteuer-Umlage	29.200 €	24.300 €
■ geringere Zinsen für Darlehen	52.000 €	32.000 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

<b>2024</b>	<b>Ansatz</b>
■ Gastschulbeiträge	150.000 €
■ Kostenbeteiligung Kläranlage Eichenbühl	125.000 €
■ VG-Umlage	285.000 €
■ Straßenunterhalt	40.000 €
■ Kanalunterhalt	30.000 €

Folgende **Ausgaben** sind im **Vermögenshaushalt** veranschlagt:

- Feuerwehrbeschaffungen (allgemein)	10.000,--
	€
- Fahrzeug f. FFW Neunkirchen, HLF 10 (Restzahlung)	100.000,-- €
- Brandmeldeanlage f. Feuerwehrgerätehäuser	10.000,-- €
- Feuerwehrhaus Neunkirchen – Sektionaltore	20.000,-- €
- Kostenbeteiligung Lüftungsanlage Schule Eichenbühl (Jahresrate)	16.300,-- €
- Kostenbeteiligung Schule Eichenbühl Erw.Mensa/Mitt.betr. (Jahresrate)	13.200,-- €
- Kostenbeteiligung Sanierung/Erw. Schule Bürgstadt (Jahresrate)	194.900,-- €
- Kirche Neunkirchen – Sanierung Blitzschutzanlage Kirchturm	13.000,-- €
- Spielgeräte f. Spielplätze	5.000,-- €
- Kindergarten – Beschaffungen	3.000,-- €
- Erweiterung Kindertagesstätte	500.000,-- €
- Brückensanierungskonzept Richelbach	30.000,-- €
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	100.000,-- €
- Kanal: Verfahren für Einleitungserlaubnis	10.000,-- €
- Sanierung Aussegnungshallen	15.000,-- €
- Friedhöfe – pflegearme Urnenerdgräber Neunkirchen u. Richelbach	10.000,-- €
- Planungskosten Erweiterung Gemeinschaftshaus Richelbach	10.000,-- €
- Arbeitsgeräte Bauhof	3.000,-- €
- Bauhof – Beschaffung Gefahrgutschränke	12.000,-- €
- Wegebaumaßnahmen	20.000,-- €
- Milchküchen Umpfenbach - Sanierung	10.000,-- €
- Grunderwerb (allgemein)	5.000,-- €
- Wohnung Schloßstraße 4 Umpfenb.- Fenster	20.000,-- €
- Darlehenstilgung	92.000,-- €

Folgende **Einnahmen** sind im **Vermögenshaushalt** eingeplant:

- Zuschuss f. Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung	39.000,-- €
- Zuschuss f. Beschaffung HLF 10 Fahrzeug FFW Neunkirchen	100.300,-- €
- Zuschuss f. Anteil Schulsanierung/Erweiterung Bürgstadt	100.000,-- €

- <i>Straßenausbaubeitragspauschale</i>	24.100,-- €
- <i>Kanalherstellungsbeiträge</i>	3.000,-- €
- <i>Kanalherstellungsbeiträge aus Verkäufen Bauplätze</i>	19.000,-- €
- <i>Bauplatzverkauf (ohne Anteil Kanal-Herst.beitr. u Wasser-Herst.beitr.)</i>	135.000,- €
- <i>Investitionspauschale</i>	130.675,- €
- <i>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</i>	128.835,- €

Aus dem Haushalt 2024 wird kein Sollüberschuss erwartet, der diesem Haushalt zugeführt werden könnte. Die im Vorjahr genehmigte Kreditaufnahme über 1.223.885 € wurde nicht durchgeführt.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2025 ist eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 542.490 € eingeplant.

Die Verschuldung der Gemeinde beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2025, unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Kreditaufnahme von 542.490 € komplett durchgeführt wird, voraussichtlich rd. 1.192.000 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 836 € (bei 1.425 Einwohnern Stand: 30.06.2024). Der Landesdurchschnitt beträgt bei vergleichbaren Gemeinden 740,-- €/Einw.

## **Stellenplan**

**Beamte:** Ehrenamtlicher Bürgermeister

<b><u>Beschäftigte:</u></b>		<b><u>Zahl:</u></b>
Entgeltgruppe	2	1 (1 TZ)
nach TVöD	3	1 (1 TZ)
	5	1
	6	1
	6 mit Zul.	1
Neuer Tarif für	S 3	4 (3 TZ)
Sozialdienste	S 8a	6 (1 TZ)
	S 13	1 (1 TZ)
	S 15	1

## **Finanzplan**

Die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 weisen folgende Beträge aus:

	<b>Verw.HH</b>	<b>Verm.HH</b>	<b>GesamtHH</b>
2026	3.374.620 €	2.166.900 €	5.541.520 €
2027	3.376.760 €	1.395.400 €	4.772.160 €
2028	3.374.620 €	565.610 €	3.940.230 €

## **Erlass der Haushaltssatzung**

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende

## **Haushaltssatzung 2025:**

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **2025** wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.374.620 €

und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.222.400 €  
ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 542.490 € festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt  
festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem  
Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

**3. Finanzielle Beteiligung an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim; Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung vom 13. März 2025 wurde öffentlich unter Informationen und Anfragen der aktuelle Sachstand zum Bürgerspital Wertheim mitgeteilt. In dieser Sitzung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass in der heutigen Sitzung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim beraten sowie ggf. beschlossen wird.

Die Stadt Wertheim muss zur Aufrechterhaltung des defizitären Notfallbetriebes eine finanzielle jährliche Zuwendung in Höhe von 2,75 Mio. Euro an das Bürgerspital leisten. Zur Deckung des eigenen Anteils erhofft sich die Stadt Wertheim innerhalb der kommunalen Familie einen freiwilligen Finanzierungsanteil von den Kommunen, die von der Notfallversorgung profitieren.

Nachfolgende Tabelle enthält einen Finanzierungsvorschlag der Stadt Wertheim:

Kommune	Einwohner	Im Ersten Jahr: Auf Grundlage der Einwohnerzahl		Ab dem zweiten Jahr: Kombination aus Einwohnerzahl (2/3 Gewichtung) und Patientenzahl (1/3)		Patienten im Bereich der Grund- und Regelversorgung mit ZNA (Annahme)
		Finanzielle Beteiligung		Finanzielle Beteiligung		
Wertheim	22.799	122.532 €		142.663 €		1500
Marktheidenfeld	11.357	61.037 €		53.293 €		310
Freudenberg	3.697	19.869 €		25.441 €		300
Kreuzwertheim	3.839	20.632 €		27.983 €		350
Faulbach	2.586	13.898 €		16.176 €		170
Triefenstein	4.273	22.965 €		21.814 €		160
Külsheim	5.218	28.044 €		24.793 €		150
Miltenberg	9.251	49.719 €		39.244 €		150
Stadtprozelten	1.507	8.099 €		10.684 €		130
Dorfprozelten	1.731	9.303 €		11.080 €		120
Hasloch	1.380	7.417 €		9.416 €		110
Collenberg	2.403	12.915 €		12.675 €		100
Bürgstadt	4.219	22.675 €		18.369 €		80
Eichenbühl	2.461	13.226 €		12.070 €		80
Neunkirchen	1.475	7.927 €		8.130 €		70
Altenbuch	1.244	6.686 €		6.896 €		60
Esselbach	2.085	11.206 €		9.909 €		60
Werbach	3.203	17.214 €		13.509 €		50
Erlenbach	2.423	13.022 €		10.714 €		50
Großheubach	5.004	26.894 €		19.962 €		50
Schollbrunn	878	4.719 €		5.178 €		50
<b>Gesamt</b>	<b>93.033</b>	<b>500.000 €</b>		<b>500.000 €</b>		<b>4100</b>
Zielgröße in Euro		500.000 €		500.000 €		500.000 €

Patientenzahl bei Wertheim mit Faktor 0,75 gerechnet zur geringfügigen finanziellen Entlastung

Der Vorschlag der Stadt Wertheim sieht für die Gemeinde Neunkirchen eine Defizitbeteiligung nach Einwohnern gerechnet in Höhe von 7.927,- € im ersten Jahr und nach fiktiven Patientenströme gerechnet in Höhe von 8.537,- € ab dem zweiten Jahr vor, unabhängig wie viele Kommunen sich an der Notfallversorgung beteiligen.

Bis zuletzt war unklar, in welcher Form eine freiwillige finanzielle Beteiligung gewährt werden kann. Nun wurde den Bayerischen Kommunen durch das Bayerische Innenministerium mit Schreiben vom 07.03.2025 mitgeteilt, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung nur in Form eines freiwilligen Zuschusses bzw. Spende und im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit gewährt werden darf. Adressat der Spende bzw. Zuschuss darf jedoch aus kommunalrechtlichen Gründen ausschließlich der dafür eigens neu gegründete Förderverein und demnach nicht die Stadt Wertheim oder das Bürgerspital Wertheim sein.

Vom Gemeinderat ist zu beschließen, ob die Gemeinde Neunkirchen sich an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim finanziell beteiligen soll. Falls ja, ist festzulegen, ob dem Finanzierungsvorschlag der Stadt Wertheim gefolgt, oder ob ein anderer Betrag als freiwillige Leistung gewährt werden soll.

3. Bgm. Hennig ist der Auffassung, sich so lange wie möglich finanziell zu beteiligen, da die kurze Wegstrecke zum Bürgerspital Wertheim viele Vorteile bringt.

Der Gemeinderat war sich einig, dass eine finanzielle Beteiligung unausweichlich ist, um die Notfallversorgung auf der Höhengemeinde zu sichern.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Dem Wunsch auf finanzielle Beteiligung an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim in Höhe von 7.927,- € im ersten Jahr und 8.537,- € ab dem zweiten Jahr wird unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit zugestimmt. Inwieweit diese vorliegt wird jährlich neu geprüft.

Empfänger des Zuschusses ist der neu gegründete Förderverein.

<b>4.</b>	<b>Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Knappengrund" für die Errichtung einer Einfriedung, Im Knappengrund 2</b>
-----------	---

Antragsteller sind die Eheleute Patrick und Carina Wähler, Im Knappengrund 2 in Neunkirchen.

Die Antragsteller beabsichtigen an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze einen blickdichten Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von maximal 1,80m zu errichten.

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von bis zu 2m (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO) verfahrensfrei möglich. Dies bedeutet, dass grundsätzlich kein Bauantrag zu stellen ist und demnach keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier: Bebauungsplan „Im Knappengrund“) an Anlagen gestellt werden.

Der Bebauungsplan schreibt vor, dass straßenseitige (hier: westliche Grundstücksseite) Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 1,20m zulässig sind. Nachdem diese Höhe um bis zu 0,60 m überschritten werden soll, bedarf es einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, soweit hier aus städtebaulicher Sicht keine negativen Auswirkungen gesehen werden. An der südlichen Grundstücksseite dürfen die Antragsteller einen Zaun von 1,80m ungehindert errichten.

Begründet wurde der Antrag damit, dass die Sicht auf den Stellplatz der Firma MBN Maschinenbau „verschönert“ (hier: südliche Grundstücksgrenze) werden soll. Außerdem soll die Einfriedung als Lärmschutz dienen, nachdem die Rauenberger Straße bekanntlich stark frequentiert ist. Um das Gesamtbild zu bewahren und den Verkehrsteilnehmer die Sicht auf die Kreuzung (Rauenberger Straße / Im Knappengrund) nicht zu erschweren, soll der Zaun nur soweit erhöht werden, um den Terrassenbereich abzudecken. Die Antragsteller beabsichtigen daher den Zaun, anstelle der gesamten westlichen Grundstücksseite, nur über ca. 13m zu errichten.

Aktuell besteht ein straßenseitiger und „offener“ Zaun, über die komplette Länge, mit einer Höhe von 1,0m.

Zuletzt wurde im Jahr 2020 den Eigentümern des Anwesens Im Knappengrund 1 ein 2,0m hoher Sichtschutzzaun, vorwiegend aus Gründen des Lärmschutzes, ermöglicht.

Vom Gemeinderat ist zu bestimmen, ob die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden kann.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Zum vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Einfriedung auf dem Anwesen Im Knappengrund 2 und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die maximale Einfriedungshöhe von 1,80m wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>5.</b>	<b><u>Bestätigung der Wahlen zum Kommandanten und seines Stellvertreters der FFW Richelbach</u></b>
-----------	---

Am 15.03.2025 wurde bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Richelbach

Herr Thomas Henn als Kommandant und Herr Maxime Henry als stellvertretender Kommandant gewählt.

Herr Henn hat Gem. § 7 Abs. 1 der AVBayFwG alle notwendigen Lehrgänge besucht.

Herr Henry muss Gem. § 7 Abs. 1 der AVBayFwG noch innerhalb eines Jahres den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr und den Lehrgang Gruppenführer besuchen.

Das Einverständnis durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 Bay. FwG liegt vor.

Ebenfalls nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz muss diese Wahl noch durch die Gemeinde bestätigt werden.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Aufgrund der Wahl vom 15.03.2025 wird Herr Thomas Henn als Kommandant und Herr Maxim Henry als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen bestätigt.

<b>6.</b>	<b><u>Straßenverkehrsrecht; Antrag von GR Ulrich auf Versetzung der Ortstafel Neunkirchen</u></b>
-----------	---

Mit Schreiben vom 03. April 2025 ging in der Verwaltung folgender Antrag ein:

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde Neunkirchen,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Versetzung des Ortsschildes von Hundheim kommend in Richtung Neunkirchen, und zwar bis vor die Einfahrt zur „Tiefentaler Straße 1“.

**Begründung:**

- **Hohes Verkehrsaufkommen:** Die Straße von Hundheim nach Neunkirchen verzeichnet ein zunehmend hohes Verkehrsaufkommen. Dies führt zu einer erhöhten Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge.
- **Schnelles Einfahren in die Ortschaft:** Viele Fahrzeuge fahren mit überhöhter Geschwindigkeit in die Ortschaft ein, was eine erhebliche Gefährdung für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer darstellt.

- **Gefährliche Situation an der Kreuzung:** Insbesondere die Kreuzung im Bereich der „Römerstraß - Ertalstraße“ stellt aufgrund der hohen Geschwindigkeiten eine gefährliche Situation dar.
- **Hohe Nutzung des Gemeinschaftshauses:** Durch die hohe Nutzung des Gemeinschaftshauses ist ein erhöhtes Fußgängeraufkommen zu verzeichnen, welches durch die Geschwindigkeiten der einfahrenden Fahrzeuge gefährdet wird.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen zur Versetzung des Ortsschildes zu veranlassen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.  
Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Ulrich

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass ein ähnlicher Antrag bereits im Zuge der Bürgerversammlungen im Jahr 2023 gestellt wurde. Nachdem es sich bei der Römerstraße um keine Ortsstraße, sondern um eine Staatsstraße handelt, wurde daraufhin seinerzeit die sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde kontaktiert sowie um wohlwollende Beurteilung gebeten.

Nach eingehender Prüfung wurde der Gemeinde Neunkirchen im Mai 2023 mitgeteilt, dass die Ortstafel an der nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung geforderten Stelle steht. Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauten Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Nach Eingang des Schreibens von GR Ulrich wurden die Fachstellen nach fast zwei Jahren erneut kontaktiert und um Prüfung gebeten, ob die derzeitige Rechtslage eine Versetzung der Ortstafel zulässt. Die Anfrage wurde verwaltungsseitig des Weiteren um den Vorschlag erweitert, die Geschwindigkeit auf der Staatsstraße zu reduzieren, um speziell die Einfahrt bzw. Ausfahrt aus dem Tiefentaler Weg verkehrlich sicherer zu gestalten. Die Geschwindigkeitsreduzierung hätte den positiven Nebeneffekt, dass sich die Geschwindigkeit auf der Römerstraße von Hundheim kommend merklich verringern und ggf. die Situation am Verkehrspunkt Römerstraße – Dr.-Rüttiger-Straße – Ertalstraße entspannen würde.

Eine abschließende Antwort der Fachstellen steht noch aus.

GR Ulrich führte weiter aus, dass es erst vor ein paar Wochen einen erneuten Verkehrsunfall an oben genannter Kreuzung gab und er dies als Anlass nahm, den Antrag auf Versetzung der Ortstafel einzureichen.

Bgm. Seitz machte den Vorschlag, einige Meter vor der Einfahrt zum Gemeinschaftshaus Neunkirchen, von Hundheim kommend, ein Verkehrsschild "Gefährliche Ausfahrt" anzubringen, welches die Verkehrsteilnehmer abschrecken soll.

GR Söser schlug vor, ein Banner vor dem Ortsschild zu errichten, das durch eine eindeutige Warnung Autofahrer darauf hinweisen soll, die Geschwindigkeit zu minimieren. Geschäftsstellenleiter Thomas Hofmann merkte jedoch an, dass das Anbringen eines Banners nicht so einfach ist. An Bundes- und Landesstraßen dürfen in einem Abstand bis zu 20 Metern und an Kreisstraßen in einem Abstand bis zu 15 Metern vom Fahrbahnrand keine Werbeanlagen, Hinweisschilder, Plakatträger etc. aufgestellt oder angebracht werden.

3. Bgm. Hennig hatte die Idee, wie bei der Firma MBN Neunkirchen, ein Verkehrsschild "Verschmutzte Fahrbahn" aufzustellen.

Bgm. Seitz teilte mit, dass nach der noch ausstehenden Antwort ein Ortstermin mit der sachlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde sinnvoll wäre, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen und eine Möglichkeit zu finden, welche die Situation am Verkehrspunkt Römerstraße – Dr.-Rüttiger-Straße – Erfstalstraße entspannen könnte.

## **7. Anfragen und Informationen**

### **7.1. Saurierfährte aus Richelbach**

Bgm. Seitz erinnerte daran, dass Herr Rosenberger im Jahr 2000 einen historischen Fund erzielt hat. Im Zuge von Gartenarbeiten entdeckte er auf seinem Hof in Richelbach einen ganz besonderen und 200 kg schweren Sandstein, auf dem sich die Fährte eines Sauriers erhalten hat. Auch die Spuren kleinerer Tiere, voraussichtlich eidechsenartige Reptilien, wurden auf dem Sandstein identifiziert. Nach eingehender Prüfung durch Gutachter wurde das Alter des antiken Fundstücks auf ca. 247 Millionen Jahre geschätzt. Die Besonderheit des Sandsteins ist die sehr detailreiche Erhaltung, so dass auch die Haut der Fußsohle überliefert ist. 23 Jahre lang bewahrte Herr Rosenberger den Fund in seiner Scheune auf. Beim Richelbacher Dorffest im Sommer 2023 wurde er erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Bgm. Seitz informierte außerdem über die anstehende Ausstellung der Richelbacher Fährtenplatte im Obernburger Römermuseum am 18.05.2025 und gab eine schriftliche Einladung an jedes Gemeinderatsmitglied weiter.

### **7.2. Anbringung von Hundekot-Beuteln an Mülleimern**

GR Scheurich bekam aus der Bürgerschaft die Anfrage, ob es möglich wäre, an den Mülleimern eine Vorrichtung für Hundekot-Beutel anzubringen.

GR Busch teilte mit, dass dieses Thema bereits diskutiert und abgelehnt wurde, da es in Neunkirchen und Ortsteilen keine spezifischen „Gassi-Wege“ gibt. Die Hundehalter sind breit gefächert auf den zahlreichen Flur- und Waldwegen unterwegs, sodass keine spezifischen Standorte für Mülleimer mit Hundekot-Beuteln festgelegt werden können.

### **7.3. Klärung und eventuelle Änderung der Straßenbezeichnung "Tiefentaler Weg"**

Bei Behandlung von TOP 6 zum Thema Versetzung der Ortstafel Neunkirchen kam die Frage auf, ob die Bezeichnung „Tiefentaler Weg“ oder „Tiefentaler Straße“ richtig ist.

Thomas Hofmann wies darauf hin, dass die Bezeichnung „Tiefentaler Weg“ mit Neubau des Neunkirchener Gemeinschaftshauses festgelegt und auch so im Straßen- und Bestandsverzeichnis eingetragen wurde.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass es die Straßenbezeichnung bereits auf Richelbacher Gemarkung gibt.

Verwaltungsmitarbeiterin Marie-Christin Reinhart informierte, dass es bei Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus bereits zu Verwirrungen kam. Besucher, die nicht ortsansässig waren und die Adresse „Tiefentaler Weg“ in google maps eingaben, wurden nach Richelbach navigiert.

Im Hinblick auf Notfallsituationen muss die Straßenbezeichnung zeitnah geklärt und eventuell ein Beschluss über die Änderung im Straßen- und Bestandsverzeichnis gefasst werden.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**